Schlesisches Pastoralblatt

Herausgegeben von

Universitätsprofessor Dr. Franz Schubert

46. Jahrgang/1926

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau

26100 II

Mitarbeiter an dem Jahrgange 1926.

Dr. Berthold Altaner, Univ.-Professor, Breslau.
Dr. Josef Brier, Pfarrer, Tschepplau.
Berthold Dittrich, Pfarrer, Thomaskirch.
Reinhold Elsner, emerit. Pfarrer, Frankenstein.
Dr. Bernhard Geyer, Univ.-Professor, Breslau.
Vincenz Gröger, Spiritual, Neisse.
Richard Gröhl, Pfarrer, Grottkau.
Dr. Felix Haase, Univ.-Professor, Breslau.
Emil Hahn, Pfarrer, Liebau.
Augustin Hanke, Pfarrer, Greiffenberg
Dr. Josef Koch, Privatdozent, Breslau.
Eugen Kretschmer, Professor, Glogau.
P. Nikolaus von Lutterotti, OSB., Grüssau.
Johannes Melz, Pfarrer, Alt-Cosel.
Dr. Alfons Nowack, Archivdirektor, Breslau.
Dr. Max Rauer, Privatdozent, Breslau.
Dr. Friedrich Schmidtke, Privatdozent, Breslau.
Dr. Franz Schubert, Univ.-Professor, Breslau.
Dr. Alfons Schulz, Univ.-Professor, Breslau.
Dr. Johannes Thöne, Mechernich i. Eifel.
Dr. Ludwig Wrzol, Theologieprofessor, Weidenau.
Johannes Zwior, Spiritual, Freiwaldau.

Außerdem vier nicht genannt sein Wollende.

Inhaltsangabe zu Jahrgang 1926.

A.

Seite

Adventsglaube im modernen Sektentum . . 177
Altar, Entwicklungsgeschichtliches 28
Amerikanische Religiosität 135
Amerika, Klerikales aus 180
Aszet. Ausbildung der Theologiestud. . . . 8, 21

B.

Briefkasten 126, 141, 158, 191
Bücherwald, Quer durch den 122, 181

C.

Chikago, Euchar. Kongreß 153, 168
Confoederatio L. M. . . 30, 46, 62, 78, 141, 191

D.

Diplomatie in Israel 33, 49, 65

F.

Franziskusjubiläum 137

G.

Geyer, Abt Dominikus 129, 145, 161
Grab oder Feuer 188
Groß-Strehlitz, Predigt . . . im Mittelalter 113
Gruß, Der kath. 187
Grüssau, Maler des Hauptaltarbildes . . 10

J.

Johannistag 19

K.

Katech. Bewegung 30, 62
Kunstpflege 76
Kursus, Liegnitzer 75

L.

Land, Bedenkl. Erscheinungen 84
Land, Verstädterung 43, 60
Liegnitzer Kursus 75
Literar. Neuerscheinungen . 15, 31, 47, 62, 78, 94
110, 127, 142, 158, 175, 191
Liturgische Anfragen 108, 125, 158
Liturgische Einstellung und Gemeinschaftssinn 120
Liturgische Bewegung, Kritisches 156

M.

Mediatrix 54
Mercier, Kardinal † 37
Mitteilungen, Kleine 14, 62, 78

N.

Seite

Nachmittagsandachten 109

O.

Okkultismus 70, 150, 165

P.

Pastorale Notizen 30, 61
Predigt, zeitgemäße Erfordernisse . . 23, 39, 57
Predigt, Beispiele 92
Predigt, Gedanken 106
Psalmenausgabe, Eine neue 133

R.

Reinke 66
Reisegedanken 102
Religionsgespräch 13
Religiosität, Amerik. 135
Religionsunterricht, zur Methode 6
Requialmessen 187
Rituale, Das neue römische 1, 17

S.

Seele, Einerschaffung 89, 126
Seelsorgsproblem, Ein brennendes 81
Segensandacht 30
Sport, Um den 140
Sprechsaal 76, 94, 173, 187
Strehlitz, Groß- 113

T.

Taufe anscheinend toter Kinder 30
Theologiestudenten, aszet. Ausbildung . . . 8, 21
Tschechoslow. Kirche 117

U.

Unionstagung, Wiener 97

V.

Verstädterung auf dem Lande 43, 60
Volkstum, deutsches im Auslande 25
Volkswohlfahrt 77

W.

Wallfahrten 126
Wandlung, Verhalten bei der 61

Schlesisches Pastoralblatt

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fr. Schubert, Breslau 9, Paulstraße 39 I.
Erscheint alle Monate. Bezugspreis für das Halbjahr 2,50 M., portofrei 2,80 M.
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau 1, Ring 53. Postscheckkonto: Breslau 688.

Nr. 1. Sechsundvierzigster Jahrgang. Januar 1926.

Inhalt: Das neue römische Rituale. — Zur Methodik des Religionsunterrichtes. — Gedanken zur aszetischen Ausbildung der Theologiestudierenden. — Der Maler des Grüssauer Hauptaltarbildes. — Ein mittelalterliches Religionsgespräch. — Kleinere Mitteilungen. — Literarische Neuerscheinungen.

Das neue römische Rituale.

Vom Schriftleiter.

Schon längst ist eine Umarbeitung des römischen Rituale notwendig gewesen; ganz besonders dringlich aber erschien sie seit der Herausgabe des Codex Juris Canonici, der in nicht wenigen Punkten andere Bestimmungen über disziplinare Fragen bei der Sakramenten- und Sakramentalienspendung traf. So ergaben sich offenkundige Widersprüche zwischen Kodex und den Rubriken des Rituale, ein Zustand, der natürlich auf die Dauer unerträglich war.

Nun sind die Rubriken des Rituale, wie das Approbationsdekret vom 10. Juni 1925 ausdrücklich erklärt, nach den Normen des Kodex, den Rubriken des Missale und den Dekreten des Apostolischen Stuhles umgearbeitet worden. Es kann also die Neuausgabe tatsächlich als diligenter revisa, emendata et aucta bezeichnet werden. Der Verlag Pustet in Regensburg hat nun nach der editio typica eine editio juxta typicam hergestellt, die vor kurzem die Presse verlassen hat und alle gerechten Ansprüche vollauf befriedigt. Auf Dünndruckpapier in Schwarz- und Rotdruck, in handlichem Format von 115 zu 175 mm, mit fortlaufender Seitenzahl (610 Seiten), dabei viel dünner als frühere Ausgaben, kann sich diese deutsche Ausgabe sehr wohl neben ausländischen sehen lassen. Der Preis ist angesichts der Ausstattung und der Menge des untergebrachten Materials nicht als hoch zu bezeichnen: 6 Mark für das ungebundene, 8 Mark und höher für das gebundene Buch.

Doch ich will hier keine Empfehlung für den Verlag schreiben, sondern eine Übersicht über die Veränderungen bieten, die sich in dem neuen Rituale finden. Da naturgemäß alle Diözesanagenden mit tunlichster Beschleunigung nach dem neuen römischen Rituale werden umgearbeitet werden müssen, hat diese Neuausgabe auch für unsere Diözese große Bedeutung. Zumal bekanntlich unser Diözesanrituale seit Jahren im Stadium des Neugeborenwerdens liegt und trotz aller sehnsüchtigen Erwartungen das Tageslicht nicht erblicken kann.

Das römische Rituale ist 1614 erstmals erschienen. Selbstverständlich mußten im Laufe von über 300 Jahren Nachträge und Zusätze zu dem ursprünglichen Bestand erfolgen. Besonders die Benediktionsformularien sind äußerst stark vermehrt worden. Außerdem kamen verschiedene Instruktionen hinzu. Das war ja nun alles ein Beweis für das frisch pulsierende Leben in der Kirche, aber es drohte den ursprünglichen Rahmen bis zur Unkenntlichkeit zu zerdehnen. Tatsächlich haben wir denn auch zum Rituale eine Appendix und zu dieser noch eine weitere

gehabt. Diese beiden Anhänge sind jetzt in einen zusammenverarbeitet. Freilich ist damit noch kein rechter Idealzustand geschaffen; denn der Anhang ist im Verhältnis zum Hauptteil doch gar zu ausgedehnt; in der oben erwähnten Ausgabe von Pustet umfaßt der Hauptteil die Seiten 1 bis 364, der Anhang die von 367 bis 592; zum allergrößten Teile Benediktionen, vor deren Menge man erschrecken könnte, hielte man sich nicht vor Augen, daß es sich eben um ein Rituale für den ganzen Erdkreis und für die verschiedenartigsten kulturellen Verhältnisse handelt. So muß man, wenn man einerseits auch eine gewisse Vereinheitlichung wünscht, auf der anderen Seite wieder die Weitherzigkeit anerkennen, mit der die Kirche die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Gläubigen zu würdigen weiß. Allerdings zeigt sich dabei der sehr weitreichende Einfluß der Orden und Kongregationen; nicht weniger als 52 Nummern gehen allein unter dem Titel Benedictiones propriae nonnullorum Ordinum Regularium seu Congregationum religiosarum: eine Organisation ist eben immer stärker als der einzelne.

Was nun den ersten und wesentlichen Teil des Rituale betrifft, so ist der Stoff nunmehr auf 12 Titel verteilt. Die ersten neun decken sich mit denen früherer Ausgaben, von ganz geringfügigen sprachlichen Änderungen abgesehen; der zehnte Titel enthält die approbierten Litaneien außer der an anderer Stelle abgedruckten Allerheiligenlitanei; der elfte handelt von den Exorzismen, der zwölfte von den pfarrlichen Büchern, wobei der liber de statu animarum an letzter Stelle verzeichnet ist. Innerhalb der einzelnen Titelüberschriften stoßen wir gelegentlich auf eine Einschaltung. Die Kapitel innerhalb der Titel dagegen zeigen in den Rubriken starke Änderungen. Heben wir die für die Praxis des Seelsorgers bedeutsamsten der Reihe nach heraus.

1. Die allgemeinen Bestimmungen.

Bekanntlich steht gleich am Anfange des Rituale ein kurzer Titel mit einem caput unicum, in welchem die für alle Sakramenten- und Sakramentalienspendung geltenden Richtlinien übersichtlich zusammengefaßt sind. In diesem Kapitel ist Nummer 14 geändert. Früher enthielt sie das Verbot, fremden Parochianen ohne Not oder rechtmäßige Erlaubnis die Sakramente zu spenden; jetzt verbietet der Abschnitt die Spendung an Häretiker und Schismatiker, auch wenn sie bona fide irren.

In Nummer 17 wird als Quelle, aus der über die Sakramente Belehrung geschöpft werden könne, neben dem schon seit jeher angeführten Catechismus Romanus der Codex Juris Canonici genannt.

2. Die Taufe.

Eine dankenswerte Klarstellung bringt Nummer 3 der einleitenden Rubriken: die mit allen Riten und Zeremonien, die im Rituale vorgesehen sind, gespendete Taufe heißt baptismus sollemnis, jede andere non sollemnis seu privatus. Da diese Terminologie im Folgenden öfter angewendet wird, hat der Hinweis seine Bedeutung.

Nummer 6 bringt die Bestimmung, daß zu dem Taufwasser im Notfalle, „etiam iterato“ gewöhnliches Wasser zugegossen werden könne, minore tamen copia. Damit ist wohl manchen Skrupeln begegnet.

In Nummer 10, die einige sprachliche Änderungen aufweist, wird auf einen Taufmodus hingewiesen, der mixtus ex utroque ist, nämlich aus infusio et immersio.

Der Abschnitt De ministro baptismi (Nr 12 bis 18) ist ersichtlich schärfer juristisch formuliert worden; so wenn als minister ordinarius der feierlichen Taufe — im obengenannten Sinne — zwar der Priester genannt wird, die Spendung selbst aber (collatio) zunächst dem Pfarrer reserviert bleibt; daß niemand auf fremdem Territorium

ohne die nötige Erlaubnis die feierliche Taufe spenden dürfe, auch wenn es sich um einen incola sui loci handelt; daß bei noch nicht genau feststehenden Pfarrgrenzen nach den bisherigen Sonderbestimmungen oder der rechtmäßigen Gewohnheit vorzugehen ist; daß bei privater Taufe (in mortis periculo) zwei Zeugen oder wenigstens einer herbeigezogen werden sollen, um die Taufhandlung bezeugen zu können.

In dem Abschnitt De baptizandis parvulis wird zunächst der Unterschied zwischen Parvulus und Adultus herausgestellt; das unterscheidende Merkmal ist der Vernunftgebrauch. Die Bestimmung über die Taufe im Mutterleibe ist klarer gefaßt und durch den Zusatz donec probabilis spes sit ut rite editus baptizari possit immerhin gemildert. Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, daß alle foetus abortivi, quovis tempore editi, zu taufen sind, in Zweifelfällen bedingungsweise.

Über die Taufe von Kindern nichtkatholischer Eltern geben die Nummern 24 und 25 Aufschlüsse, die sich mit Kanon 750 und 751 des Kodex decken; wie überhaupt auch die eben erwähnten Bestimmungen teilweise wörtlich aus dem Kodex in die Rubriken übernommen worden sind.

Bei der Taufe von Erwachsenen kann der Bischof aus einem wichtigen Grunde die Anwendung des Ritus der Kindertaufe gestatten, und wenn es sich um bedingte Taufe eines Häretikers handelt, auch die bloß private Taufe; so Nr. 28, wie c. 759 § 2.

Über den Taufnamen spricht Nr. 30 in wörtlicher Übereinstimmung mit c. 761; der Pfarrer soll sich bemühen, einen christlichen Namen zu erreichen; andernfalls soll er dem gewählten Namen einen Heiligennamen hinzufügen und beide in das Taufbuch eintragen. Auf diesem Wege wird man tatsächlich manche Schwierigkeiten überwinden können.

Über die Taufpaten handeln die Nummern 31 bis 38, in Übernahme der Kanones 762 bis 769. Zu bemerken wäre, daß durch die Einschränkung quatenus fieri possit die Möglichkeit gegeben ist, im Notfalle auch ohne Paten zu taufen; auch sei darauf hingewiesen, daß nach 35, 1 gegebenenfalls auch noch nicht 14 Jahre alte Paten zugelassen werden dürfen; ebenso, daß nur ein Taufpate notwendig ist und daß er nicht dem Geschlechte des Täuflings anzugehören braucht: Nr. 33 wie c. 764.

Eine für die Praxis immerhin beachtliche Bestimmung über den Ort der Taufe sei noch hervorgehoben. Wenn die Pfarrkirche wegen zu großer Entfernung oder aus anderen Gründen sine gravi incommodo aut periculo nicht erreicht werden kann, darf und muß der Pfarrer in der näher gelegenen Kirche, seiner Pfarrei natürlich, die Taufe spenden, auch wenn diese Kirche keinen Taufstein hat. So Nr. 44 wörtlich wie c. 775. — Der Fall kann leicht für eine Filialkirche praktisch werden.

Die Bestimmungen über die hl. Öle decken sich fast ganz mit den früheren; in Nr. 53 wird betont, daß der Pfarrer die hl. Öle außer im Notfall und mit Zustimmung des Ordinarius nicht im Pfarrhause aufbewahren solle.

In dem nun folgenden Ordo baptismi parvulorum wird für die einzelnen Fragen und Gebete genau angegeben, welche Formeln bei gleichzeitiger Taufe mehrerer Kinder gemeinsam über alle gesprochen werden dürfen; der Hinweis geschieht mit der Rubrik singulariter singulis, beziehungsweise in plurali pro pluribus. Die Bildung der entsprechenden Pluralformen wird dem Taufenden überlassen. Das geltende Breslauer Rituale hat bekanntlich die etwa im Plural zu sprechenden Stücke durch einen Stern kenntlich gemacht.

Die in den Text eingereihten Rubriken sind teilweise genauer gefaßt worden; wir können dem nicht im einzelnen nachgehen; ich weise beispielshalber darauf hin, daß

nach Nr. 17 der Taufende erst nach der Salbung mit dem Katechumenenöl intra cancellos des Tauffteines treten soll. —

Analog ist dann auch die Einrichtung in den nächsten Kapiteln, welche von der Taufe der Erwachsenen und von der Nachholung der Zeremonien einer Kinder-, beziehungsweise Erwachsenentaufe handeln. Zumal der letztere Fall wird für unsere Verhältnisse so selten praktisch werden, daß wir uns mit ihm hier nicht beschäftigen brauchen. Der ungeheuer ausgedehnte Ritus der Erwachsenentaufe mit seinen zum Teil aus einem ganz anderen Kulturkreis herausgewachsenen, heute vielleicht selbst auf Mißverständnisse stoßenden Zeremonien wird es wohl manchmal nahelegen, um die oben erwähnte Erlaubnis zur Wahl des Ritus baptizandi parvulos nachzusuchen.

Den Abschluß des Titels über die Taufe bildet die Anweisung und das Formular für die Weihe des Taufwassers außerhalb der Oster- und Pfingstvigil. Dabei gestattet auch das neue Rituale (cap. 8, n. 2) die Verwendung der abgekürzten Allerheiligenlitanei wie am Karsamstag; im alten Rituale stand dieselbe Rubrik, aber erst nach Anführung der vorgeschriebenen Einschaltung in die Litanei; die Neuausgabe hat die sinngemäßere Reihenfolge.

3. Das Bußsakrament.

Der einleitende Titel mit seinen dogmatisch-pastoralen Weisungen ist im neuen Rituale ganz unverändert übernommen worden. Dagegen enthält der folgende Teil, Ordo ministrandi sacramentum paenitentiae überschrieben, einige Änderungen, die sich auf den Ort der Beichtabnahme beziehen. Es wird in Übereinstimmung mit dem CJC als proprius locus sacramentalis confessionis ausdrücklich genannt: ecclesia vel oratorium publicum aut semipublicum; ferner verlangt, daß der Beichtstuhl für die Abnahme von Frauenbeichten in loco patenti et conspicuo aufgestellt werde; Frauen seien extra sedem confessionalem nur bei Krankheit oder einer anderen wichtigen Ursache und nur unter den vom Ordinarius festgesetzten Kautelen beichtzuhören. Damit ist eine Bestimmung in das Rituale gekommen, die in vielen Diözesen in schärferer oder milderer Fassung bestanden hat. Bezüglich der Männerbeichte sagt das Rituale: Confessiones virorum etiam in aedibus privatis excipere licet. Damit ist etwaigen Skrupeln vorgebeugt.

Das 2. Kapitel dieses Titels trägt nun die Ueberschrift: Absolutionis forma communis, das 3. Kapitel heißt: De modo absolvendi ab excommunicatione extra sacramentalem confessionem. Ein Vergleich mit der früheren Fassung zeigt, daß das neue Rituale auch hier bestimmter gehalten ist.

Der Text der Gebete bei der Absolution ist erklärlicherweise gleich geblieben. Zu bemerken wäre, daß das römische Rituale unsere Einleitungsformel Dominus sit in corde tuo nicht kennt. Die Nummer 4 sagt, daß iusta de causa die Worte Misereatur usw. ausgelassen werden können; früher hieß es: In confessionibus frequentioribus et brevioribus; die neue Fassung läßt also mehr Spielraum.

Der Absolutionsritus eines Exkommunizierten ist vollständig unverändert geblieben; auch das percutere virga aut funiculis, wenn auch leviter, steht wieder da; Gebräuche, über die die Zeit schon in vielen Gegenden hinweggeschritten sein dürfte, ähnlich wie es mit der seinerzeitigen unctio renum bei der Krankenölung der Fall war. Auch die im nächsten Kapitel vorgesehenen verberatio excommunicati iam mortui wird unserem Empfinden schwerlich mehr verständlich gemacht werden können. Man sieht, wie stark die geschichtliche Einstellung gewisse Riten weiterbehauptet.

4. Das Altarssakrament.

Hier kommt Titulus IV, Kapitel 1 bis 4 des Rituale in Betracht. Das einleitende Kapitel des alten Rituale ist mit ganz

geringfügigen Änderungen in das neue übergegangen; dann schließen sich aber in den Nummern 12 bis 18 neugefaßte Vorschriften an. So über den Spender der hl. Kommunion, über die Zeit der Spendung, ferner die im CJC c. 851 und 866 enthaltenen Vorschriften über Spendung in azymo oder fermentato, schließlich die Bestimmung, daß am Karfreitag die hl. Kommunion nur als Viaticum, am Karsamstag nur intra missarum sollemnia vel continuo ac statim ab iis expletis gereicht werden darf; daß der Priester bei der Spendung nicht e conspectu altaris kommen dürfe und daß sie überall erfolgen kann, wo die Meßfeier zulässig ist, also auch in Privatoratorien, nisi loci Ordinarius justis de causis in casibus particularibus id prohibuerit.

In Nummer 13 finden wir eine Rubrik, nach der die Spendung proxime ante et statim post missam gestattet wird, si sacerdos privatim celebrat. Damit scheinen also Cantata die unmittelbar anschließende Spendung nicht zuzulassen. Das bezieht sich natürlich bloß darauf, daß der Priester schon in der Kasula und ohne den Altar vor der Meßfeier noch zu verlassen — und sinngemäß nach der Messe — die Kommunion spendet. Sonst wird man eben in Alba und Stola an den Altar gehen und nach der Kommunionspendung wieder in die Sakristei zur Anlegung der Kasula zurückkehren. Die Austeilung selbst ist an die für die Meßfeier gestatteten Stunden gebunden, nisi aliud rationabilis causa suadeat, wie es in Nr. 16, Absatz 4 in wörtlicher Übereinstimmung mit c. 867 § 4 heißt. Daß das Viaticum zu jeder Tages- und Nachtzeit gespendet werden kann, versteht sich schon aus der Natur der Sache, wird aber in Nr. 16, 5 (c. 867 § 5) noch ausdrücklich hervorgehoben.

Das zweite Kapitel enthält kaum nennenswerte Änderungen. In Nummer 4 wird die Bestimmung, daß Priester beim Kommunionsempfang die Stola tragen sollen, auch auf die Diakone ausgedehnt, und bezüglich der Farbe näher umschrieben: stola coloris albi vel eiusdem coloris ac sacerdos qui ministrat. — Die Gebete nach der Spendung sind verpflichtend, was schon in der Ausgabe des Rituale von 1913 verfügt worden war.

Über das bei der Ablution verwendete Wasser sagt jetzt die Rubrik einfach: aqua ablutionis suo tempore mittatur in sacrarium vel si hoc desit, in ignem. Ganz gleich ist übrigens auch die Bestimmung bezüglich des bei der Krankenkommunion gebrauchten Wassers; die Bestimmung: et infirmo detur ablutio fehlt. Das ist nur zu begrüßen.

Die abschließenden Rubriken bringen noch einige Änderungen; so über die Segenerteilung extra missam, und über die bischöfliche Segenerteilung. Der Diakon hat nach Nr. 10 denselben Ritus bei der Kommunionspendung einzuhalten wie der Priester: also auch den Segen so zu erteilen.

Die Rubriken des Kapitels 3 über die Osterkommunion sind nach dem CJC umgearbeitet. Hervorzuheben ist, daß keine Rede mehr von der ohnehin längst unmöglichen Verfügung ist, nach der der Pfarrer jene Parochianen dem Bischof anzuzeigen hat, die die Osterkommunion nicht empfangen haben. Der Empfang in der eigenen Pfarrkirche, früher geboten, wenn auch der Usus es anders hielt, ist jetzt in Übereinstimmung mit c. 859 CJC nur noch Wunsch. Gewünscht wird ferner Empfang der Osterkommunion am Osterfeste selbst sowie auch seitens der Kranken: was sich erklärlicherweise nur in ganz kleinen Pfarreien wird durchführen lassen.

Der Abschnitt über die Krankenkommunion ist sehr stark umgearbeitet. Die Pflichtmäßigkeit des Empfanges wird stark betont; die bekannten Vorschriften, die in einiger Abänderung des Dekretes der Konzilskongregation vom 7. Dezember 1906 der Kanon 858 § 2 bringt, sind wörtlich über-

nommen; es handelt sich um schon einen Monat Bettlägerige sine certa spe ut cito convalescant, denen die hl. Kommunion nach klugem Ermessen des Beichtvaters zwei- oder einmal in der Woche gereicht werden kann, auch wenn sie vorher eine Arznei oder etwas per modum potus genossen haben.

Bezüglich der öffentlichen und feierlichen Spendung der Krankenkommunion wird das Pfarrecht betont; für die private, also nichtfeierliche, wird die licentia saltem praesumpta des Pfarrers verlangt. Die im Rituale vorausgesetzte Feierlichkeit wird bei uns wohl nirgends mehr möglich sein, was ihren vollen Umfang anlangt, wie Glockengeläute, Begleitung mit Kerzen, Verwendung eines Baldachins. Für die private Spendung gibt übrigens Nr. 29 Weisungen: der Priester soll unter seinen Kleidern die Stola tragen, das Allerheiligste an der Brust, von wenigstens einem Gläubigen, wenn kein Kleriker zu haben ist, begleitet werden, im Krankenzimmer auch das Superpelliz anlegen, wenn er es nicht schon vorher trug.

Der für die Krankenkommunion vorgeschriebene Gebettext ist unverändert.

5. Die Krankenölung.

Auch in diesem Titulus finden wir eine ganze Zahl von Änderungen in Angleichung an die Bestimmungen des neuen Kirchenrechtsbuches. So von Nr. 6 des 1. Kapitels an, wo klar umrissen von dem Spender und dem Empfänger des Sakramentes gehandelt wird. Spender ist omnis et solus sacerdos, minister ordinarius est parochus loci, in quo degit infirmus; im Notfalle oder mit wenigstens vernünftigerweise präsumierter Einwilligung des Pfarrers oder Ordinarius jeder Priester. Empfänger ist fidelis, qui post adeptum usum rationis, ob infirmitatem vel senium in periculo mortis versatur. Durch die Nebeneinanderstellung von infirmitas und senium ist für letzteres eine tragfähigere Unterlage geschaffen als durch den Schulgrundsatz: Ipsa senectus morbus.

Grund zu Erörterungen haben seinerzeit beim Erscheinen des CJC die Bestimmungen über bedingte oder absolute Spendung geboten, wie sie in c. 941 und 942 ausgesprochen sind; beide wurden unverändert als Nr. 9 und 10 in die neuen Rubriken übernommen. Darnach ist die Krankenölung bedingt zu spenden bei Zweifeln über erlangten Vernunftgebrauch, über wirkliche Lebensgefahr und über etwa schon eingetretenen Tod, sowie dann, wenn man zweifelt, ob ein impoenitens in manifesto peccato mortali contumaciter perseverat; also z. B. ein Selbstmörder, der sich lebensgefährlich verwundet hat.

Was die Salbung selbst anlangt, ist nunmehr die unctio renum überhaupt nicht mehr erwähnt; die Füße sollen gesalbt werden, doch darf die Salbung, wie schon c. 947 § 3 bestimmt hatte, ex qualibet rationabili causa unterlassen werden.

(Schluß folgt.)

Zur Methodik des Religionsunterrichtes.

Nach dem Breslauer katechetischen Kursus skizziert von Professor Kretschmer, Geistl. Rat, Glogau.

I.

Direktor Bergmann, Dresden:

Die biblische Geschichte als Lebenskunde nach den neuen Fuldaer Lehrplänen.

An der Spitze ein scharfes „Distinguo"! Im außerkirchlichen Lager versteht man unter „Lebenskunde" die Kunst, das Kind durch Vernunft und Erfahrung zur sittlichen Lebensführung zu bringen: die 1. Tafel vom Sinai ist dabei ausgeschaltet.

Unter Ablehnung der Erlösung durch Christus und Ablehnung der Bibel als Offenbarungsquelle will man das Kind ins Leben einführen.

Und doch ist das erst das Leben, von dem Christus spricht: „Ich bin das Leben",

„Damit sie das Leben haben und im Überfluß haben", von dem St. Johannes redet: „Damit ihr durch den Glauben an ihn das Leben habt in seinem Namen."

Und diese Lebenskunde vermittelt in wunderbarer Weise die Bibel.

Auch die biblische Geschichte will Leben erzeugen durch Vernunft und Erfahrung. Es ist die große Aufgabe des Katecheten, die Seele des Kindes jene biblischen Vorgänge nacherleben zu lassen und so eine gediegene Lebens-Anschauung im Kinde zu begründen. Die biblische Geschichte führt das Kind über die eigene kleine Erfahrung weit hinaus und zeigt ihm, wie es in der Welt unter den Menschen wirklich zugeht. Dabei ist die Bibel an Wahrhaftigkeit, Natürlichkeit, Lebhaftigkeit, Anschaulichkeit schlechthin unübertroffen. Und was das Wichtigste ist: sie lehrt, wie Gott die Sache beurteilt. All dem, was die natürliche Lebenskunde Gutes an das Kind heranbringen kann, fügt die biblische Lebenskunde etwas nur ihr Eigenes, das Beste, hinzu: die Einstellung für die Ewigkeit, den ewigen Heilswert. — Direktor Bergmann zeigte dann überaus anschaulich, wie sich an der Hand der Bibel das Kind einführen lasse in die Kenntnis vom natürlichen und übernatürlichen, auch unternatürlichen Leben. Und unvergessen wird seinen Zuhörern die mimisch trefflich unterstützte Zusammenfassung bleiben:

Die natürliche Lebenskunde — so klein!

Die biblische Lebenskunde — so inhaltsreich, so heilvoll, so sicher, so groß!

II.

Prorektor Volkmer, Liebenthal:

Durchführung des Leitgedankens im Religions-Unterricht des 1. Abschlußjahres.

Der laute Beifall, mit dem dieser Redner begrüßt wurde, galt dem bekannten praktischen Methodiker; als solchen hat sich Volkmer auch in diesem Vortrage bewährt: da schloß sich Glied an Glied, fügte sich Steinchen an Steinchen. Man lese nur seine Leitsätze im gedruckten Gesamtbericht nach! Hier sei nur rühmend hervorgehoben seine Einstellung der Katechese fürs Leben. Ausgehend von dem Augustinuswort: „Ut veritas pateat et moveat", fordert er für die Willensbildung, daß ein Zentralwort an die Spitze gestellt werde, also hier (vgl. Fuldaer Lehrplan, S. 23): Der Christ muß unter allen Umständen die Todsünde und die läßliche Sünde nach Möglichkeit meiden!

Das hier fällige Katechismus-Pensum — Eucharistie, Meßopfer — muß mit der vom Kinde zu leistenden Selbsterziehung unmittelbar verbunden werden.

Und wenn die Kirchengeschichte jenes Pensums in die christliche Urzeit zurückversetzt: haben nicht die Martyrer, wie Laurentius, lieber ihr Leben hingegeben, als eine einzige Sünde zu tun? Die haben ihr Leben geopfert: und Du bringst es nicht einmal fertig, diese und jene armselige Sache dem lieben Gott zum Opfer zu bringen? Und wenn Du von Augustinus hörst, der leider eine zeitlang der Sünde anhing, mit welchem Abscheu hat er sich von ihr abgewendet! Und St. Benedikt mit seinem berühmten Orden: Welches war denn der letzte Zweck seiner Ordensregel? Die Bewahrung vor der Sünde, auch vor der läßlichen. Wenn so jede Stunde dem Herausarbeiten des Zentralwortes dient, wenn so jede Katechese ihr Tröpflein beiträgt zu dem Grundgedanken, von dem das Kind erfüllt sein muß — Abscheu vor der Sünde! — dann schaffen wir dem Kinde ein Kräftereservoir, aus dem seine Seele schöpfen kann zur Zeit der Not!

Freilich: Diese Konzentration der Katechese setzt die Konzentration des Katecheten voraus! Zur Einheit des Lehrstoffes muß die Einheitlichkeit der Persönlichkeit des Erziehers hinzukommen. Dann erst erfüllt sich: Veritas patet, placet, movet!

Gedanken zur aszetischen Ausbildung der Theologiestudierenden.

Von einem Spiritual.

Den nachstehenden Ausführungen sei Raum geboten, ohne daß auch die Schriftleitung allen Einzelheiten zustimmt. Die Frage nach vertiefter aszetischer Ausbildung der Theologiekandidaten ist in der zutreffenden Kommission zur Vorbereitung der Diözesansynode erörtert und die Notwendigkeit einer systematischen Einführung in die Aszetik betont worden. Wenn man die Inanspruchnahme der Studierenden durch die Forderungen erwägt, die Universität und Konvikt an sie stellen, wird man begreifen, daß noch nicht alle Ideale erfüllt sind. Bezüglich des Alumnatsjahres möchte ich mich überhaupt nicht äußern, da ich die Breslauer Alumnatsausbildung nicht aus eigener Erfahrung kenne. Jedenfalls wollen die nachfolgenden Erwägungen nicht verletzen, sondern ein ideales schweres Werk fördern helfen. Sch.

Der Priester soll ausgebildet werden, damit er hingehe und Frucht bringe und die Frucht bleibe; Frucht in der Welt, d. h. daß er die Welt in der Welt überwinde durch die Überwelt. Das ist die Not der heutigen Zeit, daß sich die Folgen der Trennung von Natur und Übernatur zeigen, die beide im gläubigen Mittelalter eng vereint waren in der Durchdringung der Natur, des ganzen öffentlichen Lebens durch die Übernatur; die Folgen jenes Kulturbruchs zeigen sich, den die Renaissance begonnen und die Reformation mit der Aufklärung durchgeführt hat. Soll durch die Kirche als die zunächst Berufene und ihre Diener diese Not gehoben, die Harmonie zwischen Natur und Übernatur wieder hergestellt, die Welt in der Welt überwunden werden, dann müssen aber erst die Priester die Welt in sich selbst überwinden, der Übernatur die Herrschaft über die Natur, dem Geiste über den Leib gegeben haben, müssen also selbst Geistesmänner sein, Werkzeuge des Geistes, nicht allein Diener und Werkzeuge der Organisation.

Es will einem aber scheinen, als würden für die Ausbildung des Priesters zum Werkzeug des Geistes nicht die nötigen Grundlagen geboten. Man hat den Eindruck, daß bei jedem jungen Priester die Auffassung herrsche, daß der Kern der Seelsorge im „Betrieb" liege. Die hohe Wertschätzung der Zahl, die Zentralisation der Seelsorgstätigkeit, die Statistik, sie unterstützen nun solche Auffassung gewaltig. Hierfür trifft in bescheidenem Umfange jene Kennzeichnung der Situation zu, die einmal ein Geistlicher, im Verdruß über Ueberlastung, mit den Worten gab: „Drei sind, die Zeugnis geben in der Seelsorge: Briefjournal, Kassenjournal und Kartothek." Ich glaube, daß wir auch im Leben des Heilands eine deutliche Warnung vor der Überschätzung der Organisation, des Paragraphen erhalten haben; und zwar in jener Szene in Bethanien bei Maria und Marta. Während Marta betriebsam um den Leib des Heilands in rührender Liebe besorgt ist, ist Maria bedacht auf das Erfülltwerden vom Geiste Christi. Ist aber dieses unermüdliche Organisieren und Zentralisieren in der Seelsorge nicht auch solche Marta-Betriebsamkeit, die vielleicht zu sehr bedacht ist auf die Pflege des sichtbaren Leibes Christi, d. h. des durch Gesetze und Statuten und Verordnungen organisierten Teiles der Kirche Christi? Wie man eine politische Partei organisiert, so daß ein Seelsorger, der nicht die erwarteten Zahlen für die Statistik liefern kann, als untätig oder unfähig angesehen wird?

Organisation ist nötig, gewiß; sie ist die Form; aber über die Form geht der Inhalt, und der soll durch den Geist gegeben werden; und der Heiland belehrt uns, daß die Organisation als Form von untergeordneter Bedeutung ist, weil es kommen könne, daß der Geist die alten Formen sprenge und sich neue schafft.

Der Seelsorger als Diener der Kirche Christi hat also die Aufgabe, die Form mit dem rechten Inhalt, dem rechten Geiste zu füllen; muß also darum selbst Diener und Mann des Geistes, nicht Sklave der Form, der Organisation sein.

Solche Verinnerlichung herbeizuführen, muß eine der Hauptaufgaben in der Heranbildung des Klerus bilden. Ob die bisherige aszetische Ausbildung im Konvikt und Alumnat da auf dem rechten Wege war, ob mehr geboten werden kann, wage ich nicht zu entscheiden. Aber es seien an dieser Stelle einige Vorschläge gemacht.

Das Vollkommenheitsstreben, das geistliche Leben des Priesters könnte man auf die zwei Formeln bringen: Wandel vor Gott und Leben mit der Liturgie. Das Ideal wäre, daß der Priester durch officium und sacrificium zum Wandel vor Gott zur Innerlichkeit gelangte.

I.

Im „Wandel vor Gott" sieht man ja auch die kurze Formel, auf welche man das geistliche Leben reduziert, und er ist ja auch zweifellos nach der altbewährten Regel des hl. Benedikt das Mittel, das die Seelenkräfte des Menschen am raschesten gesammelt auf das Ziel alles Vollkommenheitsstrebens hinlenkt: zur Liebe zu Gott.

Wandel vor Gott ist der Inbegriff des Gebetslebens, der Ausdruck des Gebetsgeistes. Es ist eine immer wiederkehrende Mahnung aller Exerzitienvorträge im Konvikt und Alumnat gewesen, daß der Priester ein Mann des Gebetes sein müsse: dazu sei regelmäßige Betrachtung nötig. Die Erhabenheit des priesterlichen Standes war häufig und regelmäßig, ja hauptsächlich Gegenstand der Exerzitien und Exhorten, und selbstverständlich mußte daraus das Streben nach persönlicher Heiligung gefolgert werden; das Mittel dazu wieder: Betrachtung. An Ermahnungen über das „Daß" der Betrachtung hat es gewiß nicht gefehlt. Aber in betreff des „Wie" des Betrachtens, in der systematischen Anleitung zum Gebrauch dieses notwendigen Heiligungsmittels könnte doch vielleicht etwas mehr geschehen. Gebetsleben ist zunächst Gegenstand der Aszetik. Aber wenn auch die Aszetik ein Zweig der Moraltheologie ist, so bleibt sie doch dem Theologen ein verschlossenes Buch, eine Geheimwissenschaft. Darum wäre zum wenigsten zu erwägen, statt (oder neben?) der geistlichen Lesung im Konvikt Vorträge über Aszetik mit besonderer Berücksichtigung der Anleitung zur Betrachtung einzuführen.

In seinen höheren Stadien greift dann das Gebetsleben über in das Gebiet der Mystik. Soll nun der Theologe etwa auch Mystik lernen? Allerdings soll er das! Aus doppeltem Grunde: 1) zu seiner Selbstheiligung, 2) als Seelenführer für andere.

Mystische Gnaden sind zwar keine notwendigen, aber doch kräftige Mittel zur Vollkommenheit. Poulain nennt die Mystik, die er beim „affektiven Gebet" beginnen läßt, die edelste Krönung des Gebetslebens; und P. Mager O.S.B., der mit Poulain und Grabmann auch als mystische Zustände nur jene übernatürlichen Erkenntniszustände ansieht, zu denen wir „mit all unseren Mühen und Anstrengungen nie gelangen können," er lehrt doch auch unwidersprochen, daß wir durch hohen Grad der Selbstentäußerung die Reinigung der „leibseelischen" Tätigkeit erreichen und die „geistseelische" Betätigung vorbereiten; und dann werde Gott mit einer gewissen Regelmäßigkeit durch außergewöhnliche Gnaden eingreifen. (Vgl. seine Aufsätze in Pastor Bonus, Dezember 1920, Theol. u. Glaube 1921, und besonders „Bened. Monatsschrift" 1920/21: „Wandel in der Gegenwart Gottes" und über die Mystik). Aszese bleibt also der ordentliche Weg und ist die notwendige Vorbedingung für mystische Gnaden.

(Schluß folgt.)

Der Maler des Grüssauer Hauptaltarbildes.

Tragikomisches aus einem Künstlerleben.

Künstler und Dichter haben leichtes Blut, sagt nicht mit Unrecht ein alter Volksspruch. Und man ist geneigt, ihnen manches nachzusehen, was bei gewöhnlichen Sterblichen nicht gut aufgenommen wird.

Von einem begabten Künstler, den sein leichter Sinn fast bis an den Abgrund gebracht, plaudert der Historiograph der neuerstandenen Abtei Grüssau, der unseren Lesern gut bekannte Benediktiner Nikolaus von Lutterotti in der Oktobernummer 1925 des „Wanderers im Riesengebirge.“ [1]) Es handelt sich um einen Mann, für den wir Schlesier billigerweise Interesse hegen dürfen, da von ihm das Hochaltarblatt sowie zwei Seitenaltäre in der Grüssauer Klosterkirche stammen; um den Maler Peter Brandl aus Prag, dortselbst 1663 geboren, von Hofmaler Christian Schröder ausgebildet, von den großen Spaniern beeinflußt. Unruhig, aufgeregt als Künstler wie als Mensch. Unsolid in seinem Lebenswandel auch noch an der Schwelle des Greisenalters. 1739 soll er in größtem Elend in Kuttenberg gestorben sein.

Abt Innozenz Fritsch hatte 1728 den Bau der neuen Abteikirche beginnen lassen und sah sich 1731 nach einem Maler für das Bild des Hochaltares um. Er wünschte ein Kunstwerk aus der Hand Brandls und berief ihn nach Grüssau. Das hatte aber erhebliche Schwierigkeiten, da Brandl gerade wieder einmal in Königgrätz in Schuldhaft saß. Natürlich kam ihm der Ruf nach Grüssau höchst willkommen. Durch fortgesetztes Drängen und durch den Hinweis auf die sich in Grüssau eröffnenden Einnahmen setzte er seine Freilassung durch; allerdings hatte er vorher einen Revers unterschreiben müssen, der ihn zu Seßhaftigkeit und Schuldenbegleichung zwingen sollte. So konnte er denn im Spätsommer 1731 in die goldene Freiheit nach Grüssau wandern, wo am 14. August der Vertrag mit dem Abte geschlossen wurde. Brandl verstand es, für sich und seine zwei Gesellen glänzende Bedingungen bezüglich Speise, Trank und Wohnung zu erreichen. Wenn der Abt aber glaubte, daß der lebensfrohe Künstler sich daran genügen lassen werde, sollte er auf das schlimmste enttäuscht werden. Lassen wir P. von Lutterotti darüber erzählen:

Brandl war anscheinend sehr eifrig bei seiner Arbeit und gab keinen Anlaß zu Klagen. So ließ auch die Wachsamkeit des Abtes nach, sehr zu seinem Nachteil. Von Brandls kostspieligen Ausflügen war im Kloster wohl nichts bekannt, sonst hätte man sie sicher verhindert. Manche Gläubiger, auch solche, die ihre Forderungen bisher noch nicht gerichtlich anhängig gemacht hatten, forderten von Brandl, der wieder bei Kasse war, Bezahlung. Mit der größten Gemütsruhe wies er sie an den Prälaten von Grüssau, der für seine Schulden aufkommen werde. So erhielt nun Abt Innozenz einen Brief nach dem andern. Den Reigen eröffnete Witwe Barbara Hackin, bürgerliche Gastwirtin zum schwarzen Bären in Brünn. Sie forderte vom Stifte Grüssau für sich und die Anna Maria Natzerischen Erben je 150 fl. Abt Innozenz reagierte darauf nicht. Ein zweites und drittes Mahnschreiben trägt auf der Rückseite von seiner Hand den lakonischen Vermerk „Negative“. Nun suchte die Wirtin Protektion. Der Augustinerprälat bei St. Thomas in Brünn, Andreas Ziettl, bat den Abt Innozenz, Brandls Schuld bei Frau Hack zu bezahlen. Auch er erhielt eine liebenswürdige, aber feste Ablehnung. Ein gewisser Johann Franz Böhm aus Glatz schrieb mehrmals, der Abt möge ihm 120 fl. geben, die er Brandl geborgt habe. Weder diese Briefe noch ein

[1]) Breslau, G. Korn. Redaktion Dr. H. Gruhn.

persönlicher Besuch in Grüssau brachten Böhm zu seinem Geld.

Dann meldete sich die unglückliche Gattin des Meisters, Helena Franziska Brandl. Ihr Brief an den Abt d. d. Prag, 2. Februar 1732 ist eine ergreifende Schilderung ihres häuslichen Elends und eine schwere Anklage gegen den herzlosen, leichtsinnigen Gatten. Schon einmal hatte sie beim fürstbischöflichen Konsistorium Prag Klage erhoben. Am 31. März 1721 war Brandl verurteilt worden, solange er im Palaste des Grafen Franz Joseph Czernin male, seiner Frau wöchentlich 3 fl. rhein. zu zahlen und nach Vollendung der Arbeit wieder mit ihr die eheliche Gemeinschaft aufzunehmen. Letztere scheiterte an Brandls Liederlichkeit, und so trennten sich die Gatten. Während der folgenden acht Jahre blieb Brandl mit den Alimenten größtenteils im Rückstand. In dieser Zeit erhielt seine Frau bloß 150 fl.; er blieb ihr 1411 fl. schuldig. „Da er sich zu dato mit anderen schleppe, ich aber hingegen bey diesen ohnedem höchst schwehren Zeiten und da allhier in Prag alles sehr theuer ist, mir auch der Sohn ein gantzes Jahr ohne allen Zubuß kranckher auf dem Hals gelegen, undt ein nahmhafftes gekhostet, nunmehro von nichts zu leben, weder viel, daß ich meine inmittels zur Erhaltung meines Lebens contrahierte Schulden abstatten, noch in meinen nunmehro allzu krafftlosen Alterthum ein Dienst-Mensch halten könnte, mehr übrig habe.“ Inständig fleht sie den Abt an, er möge sich ihrer erbarmen und ihre Forderung vom Honorar des Hochaltarbildes abziehen. Endlich trat noch Johann Adalbert Angermayer, „Maler in der Altstadt Prag“ mit einer größeren Forderung an Brandl auf den Plan.

Das alles machte den guten Abt nicht wenig nervös. Auch der Kreishauptmann von Königgrätz stellte seine Geduld auf die Probe. Schon am 2. Oktober 1731 hätte er gerne die „mit Arrest belegten“ 900 fl. ausbezahlt erhalten. Der Abt antwortete, das sei noch nicht möglich. Erfahre Brandl das geheime Abkommen, dann würde er ihn „mit der Arbeit aufziehen und eben nicht mit solchem Fleiße, wie er zu tun versprochen, auch wohl verbunden dieselbe verfertigen.“ Eine erneute Aufforderung des Kreishauptmannes vom 7. Mai 1732 ließ der Abt, der ärgerlichen Sache überdrüssig, einfach unbeantwortet. Erst am 1. November 1732 meldete er nach Königgrätz, das Altarbild sei fertig und abgeliefert, Brandl aber bestehe mit Ungestüm auf dem Rest seines Honorars. Daraufhin sandte der Kreishauptmann einen Boten mit löschungsfähiger Quittung ab, der am 21. November in Grüssau die 900 fl. behob. Was Brandl dazu sagte, wissen wir nicht. Gewiß atmete Abt Innozenz auf, als der unsolide Gast sein Haus verließ.

Aber der größte Ärger kam noch. Brandl hatte die Gastfreundschaft schnöde mißbraucht und am Stifte Rache genommen. Von allen Seiten liefen beim Rentamt des Klosters Rechnungen ein, die auf den Leichtsinn des Künstlers ein grelles Licht warfen. Es kam der Schneidermeister Siegmund Hoffmann aus Landeshut und legte eine unbezahlte Rechnung vor. Brandl ließ bei ihm für sich und seine beiden Gesellen „die damahlen sit venia von Fuß bis auf den Kopff höchst nötige Bekleidung machen.“ Sein Geschmack war nicht übel; für sich bestellte er Hose, Weste, einen feinen Rock, einen Hut mit Goldtresse, eine Pelzmütze, einen Hirschfänger an goldener Koppel und einen kapuzinerfarbenen Pelz; alles in allem für 41 fl. 45 kr. Vom „Hofschneider“ in Grüssau bezog er für sich und seine Gesellen neue Anzüge und ließ „sein altes völlig zerlumptes Zeug“ neu füttern und mit Borten und Knöpfen versehen; die 59 fl. 3 kr. blieb er natürlich schuldig. Von Hans Joseph Schmied in Liebau hatte er auf dieselbe billige Art einen schönen Pelzmantel im Wert von

50 fl. gekauft. Des Abtes Unwille wurde immer größer, zumal als auch der „herrschaftliche Kretscham" seine Forderung präsentierte. Brandl war mit den täglichen sechs Quart Bier noch nicht zufrieden gewesen, sondern hatte nebenher im stillen 7 Eimer 33 Quart österreichische und spanische Weine für 207 fl. 13 kr. hinter die Binde gegossen. Auch das reichliche Essen genügte ihm nicht; beim Oberkretschmer Hans Hoffmann stand noch ein unbeglichener Posten von 31 fl. 9 kr. für Speise und Trank und beim Bäcker Schincke ein solcher von 8 fl. 30 kr. für Semmeln. Was konnte man damals für einen Gulden alles essen und trinken! Dem Faß den Boden schlug Stiftsapotheker Michael Rumpelius aus. Er wollte 44 fl. 27 kr. für allerlei „Magenwasser, stärkende Tränklein, Weingeist, schmerzstillenden Spiritus" usw. Und da man vom vielen Trinken leicht Reißen und andere Übel bekommt, hatte Brandl auch vom Stiftsphysikus Dr. Wend für 44 fl. 5 kr. ärztlichen Rat geholt. Summa summarum, der Abt mußte einen tiefen Extragriff in seine Kasse tun und schweren Herzens 486 fl. 12. kr. bezahlen. Brandl hatte sich gerächt. Immerhin zeigte der Abt eine gewisse Mäzenatengröße; ein anderer hätte den losen Vogel wieder in den Schuldturm sperren lassen. —

Nun werden wir aber fragen: Wie steht es mit dem künstlerischen Wert des Altarbildes, das Brandl während dieses immerhin reichlich bewegten Aufenthaltes in Grüssau geschaffen hat? Spiegelt sich in dem Werke nicht vielleicht ein Teil der Zerrissenheit wieder, unter der das Leben des Meisters stand? Lassen wir darüber noch einmal P. von Lutterotti das Wort.

„Das Bild ist großartig gruppiert. Sachlich zerfällt es in drei Gruppen. Unter den vielen Figuren in den Lüften fallen vier besonders auf, die im Quadrat gestellt dem Aufbau der Gruppe etwas Geschlossenes geben: Gott Vater, der Heiland, Maria und der große Engel mit dem Feston. Im unteren Teil gruppieren sich die Apostel im Kreis um den leeren Sarkophag. Ungemein fein werden die Himmelsbewohner mit den Zurückbleibenden verbunden. Zwei von links nach rechts gehende Diagonallinien verbinden beide. Die eine geht über die Arme des Erlösers, den Arm Marias hinab zum Flügel des Engels, der die Wolke stützt. Die andere Linie bildet der Engel des Friedens, der Engel mit dem Feston, die kleinen Putten unter der Wolke und der hochgeworfene Arm des heiligen Petrus. So wird das figurenreiche Bild zu einer geschlossenen Einheit zusammengefügt. Das Kolorit ist kräftig, die Schatten sind tief, wuchtig steht Tinte neben Tinte. Die Körperteile sind stark bräunlich gehalten, bei der Gewandung herrschen Krapprot, Ultramarin, Ocker und Oliv vor. Wunderbar duftig ist das Braungold der himmlischen Glorie. Brandl hat bei diesem Bilde Hervorragendes geleistet. Er schuf nicht bloß ein grandioses Bravourstück, sondern auch ein wirkliches Andachtsbild. Es stimmt froh und fromm. Ich kann mir das nur damit erklären, daß in des Künstlers Brust zwei Seelen wohnten. Er gehörte wohl zu jenen armen Menschen, die den Gottesfunken in sich tragen und ihn klar erkennen, denen aber der starke Wille fehlt, ihr Leben danach einzurichten."

Ein mittelalterliches Religionsgespräch. (Schluß.)

Ich sagte also zu dem erwähnten Tuinus: „Festen Herzens glauben wir, auch bekennen wir es mit dem Munde, daß Gott ist und daß es nur einen Gott gibt, und zwar einen in vollkommener Einheit. Woran glaubt Ihr?“ Und er antwortete: „Die Törichten sagen, daß es nur einen Gott gibt, aber die Weisen sagen, daß es mehrere gibt. Gibt es nicht in deinem Lande große Herrscher, und ist hier nicht Mangu Khan der größte Herrscher? So verhält es sich auch mit den Göttern, denn sie sind in verschiedenen Ländern verschieden.“ Hierauf erwiderte ich ihm: „Du bringst ein schlechtes Beispiel, das keine Entsprechung zwischen Menschen und Gott aufweist. Auf diese Weise kann nämlich jeder Mächtige in seinem Lande ein Gott genannt werden.“

Und als ich die scheinbare Ähnlichkeit zerstören wollte, kam er mir mit der Frage zuvor: „Wie beschaffen ist denn dein Gott, von dem du sagst, daß er nur einer ist?“ Ich antwortete: „Unser Gott, neben dem kein anderer ist, ist allmächtig, und deshalb bedarf er keinerlei Beistandes. Vielmehr wir bedürfen alle seiner Hilfe. Nicht verhält es sich so mit den Menschen. Kein Mensch kann alles, und deshalb muß es mehrere Herrscher auf Erden geben, weil keiner alles allein zu tragen vermag. Ebenso weiß er alles, und deshalb bedarf er keines Ratgebers. Vielmehr stammt alle Weisheit von ihm. Ebenso ist er im höchsten Grade gut, und er bedarf unserer Güter nicht. Vielmehr leben, streben und sind wir in ihm. So beschaffen ist unser Gott, und deshalb darf man keinen anderen neben ihn setzen.“ Hierauf sagte jener: „So ist es nicht. Vielmehr ist einer der höchste im Himmel, dessen Erschaffung wir bis jetzt noch nicht kennen, und unter diesem sind zehn andere, und unter diesen noch einer und niedriger. Auf der Erde sind zahllose Götter.“ Als er mir auch noch andere Fabeleien ausspinnen wollte, fragte ich ihn nach jenem höchsten Gott, ob er von ihm glaube, daß er allmächtig wäre, oder ob er es von irgendeinem Gott annähme. Und da er eine Antwort hierauf scheute, fragte er hingegen: „Wenn dein Gott so ist, wie du sagst, warum macht er dann die Hälfte der Dinge schlecht?“ „Das ist nicht richtig,“ sagte ich, „denn wer das Böse schuf, ist nicht Gott. Und alles, was ist, ist gut.“ Über das Wort verwunderten sich alle Tuini, und sie schrieben es sich auf, gleichsam als etwas Falsches oder Unmögliches. Nun begann jener wieder zu fragen: „Woher stammt denn das Böse?“ Ich antwortete ihm: „Da fragst du falsch. Zunächst mußt du fragen, was ist das Böse, bevor du fragst, woher es kommt. Aber bleibe nur bei meiner ersten Frage, ob du nämlich glaubst, daß irgendein Gott allmächtig ist, und dann werde ich dir Antwort geben auf alles, was du wirst fragen wollen.“

Lange saß er schweigend da, wollte nicht antworten, bis ihm schließlich die im Auftrage des Khan zuhörenden Schreiber befehlen mußten, eine Antwort zu geben. Endlich gab er die Antwort, daß kein Gott allmächtig wäre. Da brachen alle Sarazenen in ein großes Gelächter aus. Nachdem wieder Schweigen eingetreten war, sagte ich: „Also vermag keiner deiner Götter dich aus jeglicher Gefahr zu retten, weil der Fall eintreten kann, daß seine Macht versagt. Außerdem vermag niemand zwei Herren zu dienen. Wie kannst du da so viel Göttern im Himmel und auf Erden dienen?“ Die Zuhörer forderten ihn zur Antwort auf, er aber blieb stumm. Und als ich nun Gründe anführen wollte für die Einheit der göttlichen Wesenheit und für die Dreieinigkeit in Anwesenheit all der Zuhörer, da sagten mir die Nestorianer von

jenem Lande, daß ich genügend geredet hätte, denn nun wollten sie selbst sprechen. Darauf räumte ich ihnen meinen Platz, und als sie nun mit den Sarazenen disputieren wollten, erwiderten ihnen diese: „Wir geben zu, daß euer Gott wahr ist und daß auch alles wahr ist, was im Evangelium steht. Daher wollen wir über keinen Punkt mit euch disputieren.“ Und sie bekannten, daß sie in allen ihren Gebeten zu Gott bitten, sie den Tod der Christen sterben zu lassen.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Kursus für Gemeindehelferinnen.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, daß in sehr vielen Großstadtpfarreien Gemeindehelferinnen für die Seelsorgehilfe angestellt sind. Es ist daher zu begrüßen, daß die „Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe“ beabsichtigt, nach Ostern 1926 einen dreiwöchentlichen Kursus für hauptamtliche Gemeindehelferinnen abzuhalten. An diesem Kursus können teilnehmen: Gemeindehelferinnen, Ordensschwestern, katholische Wohlfahrtspflegerinnen, Karitassekretärinnen und Damen, die den pfarramtlichen Nachweis erbringen, daß sie für eine hauptamtliche Anstellung in der Gemeindehilfe in Aussicht genommen sind. In dem Kursus werden vor allem behandelt die Arbeitsgebiete und Arbeitsmethoden der katholischen Gemeindehelferin.

Anmeldungen sind zu richten an den Deutschen Karitasverband, Abtl. Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br., Werderstr. 4 Von hieraus erfolgt die Wohnungsvermittlung und die Zusendung der Programme.

II.

Vereinigung Natur und Kultur (e. V.), München.

Aus dem Mitarbeiter- und Freundeskreis der nunmehr bereits im 23. Jahre erscheinenden Zeitschrift „Natur und Kultur“ heraus ist die Vereinigung Natur und Kultur (e. V.), Geschäftsstelle: München, Schellingstr. 41, gegründet worden. Die Vereinigung erstrebt die Verbreitung naturwissenschaftlicher und naturphilosophischer Kenntnisse in weiteren Kreisen namentlich des katholischen Volkes. Gegen den geringen Vierteljahrsbeitrag von 2 Mk. erhalten die Mitglieder der Vereinigung die vorzüglich geleitete reichillustrierte Monatsschrift „Natur und Kultur“, ferner jährlich vier naturwissenschaftliche Bücher bester Autoren, sowie Ratschläge und Auskünfte in allen naturwissenschaftlichen Fragen. Geplant sind außerdem populär-wissenschaftliche Vorträge, Lichtbildvorführungen u. dgl. mehr. In Anbetracht des gewaltigen Aufschwungs der naturwissenschaftlichen Forschung ist die Gründung genannter Vereinigung ein Gebot der Zeit. Sie erschließt ein Gebiet, das bisher von katholischer Seite etwas vernachlässigt worden war. Der Beitritt zur Vereinigung Natur und Kultur kann nur wärmstens empfohlen werden.

III.

Was bei Anschaffung eines elektrischen Gebläses zu beachten ist.

Die Fabrikation elektrischer Orgelwinderzeuger hat im Jahre 1924 einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Das erklärt sich daraus, daß immer mehr Kirchengemeinden den Vorteil der elektrischen Windbeschaffung gegenüber der Bedienung durch Menschenhand erkennen. Leider drängen sich zuweilen an die Kirchenvorstände Elemente mit Angeboten heran (Elektrotechniker, Installateure, Mechaniker etc.), denen es an der für den Einbau eines Orgelgebläses unbedingt erforderlichen Fachkenntnis fehlt. Stellen sich dann in der Praxis Mängel ein, so werden sie dem Hersteller des Gebläses oder überhaupt dem ganzen System der elektrischen Windbeschaffung zugeschoben.

In der Nummer vom 17. November 1924 des „Mainzer Journals“ schreibt Domkapellmeister und Orgelrevisor Vogt u. a.:

> „Ich warne die Kirchenvorstände in ihrem eigensten Interesse, sich ein Motorgebläse anzuschaffen, ohne sich vorher mit einem tüchtigen Orgelbaumeister ins Benehmen zu setzen. Die Firma Aug. Laukhuff, Weikersheim (Wttbg), welche die zurzeit beste Orgelwindmaschine herstellt, setzt als gewissenhaftes Geschäft ihre Erzeugnisse nur durch Orgelbaumeister ab.“

Man kann daraus ersehen, wie notwendig es ist, bei Anschaffung eines Gebläses auf zweierlei zu achten: Auf eine Marke bestens Rufes und auf den Einbau durch den Orgelbaumeister.

Literarische Neuerscheinungen.

Das Seelenleben der Heiligen. Von Dr. A. Rademacher. 272 S. Bonifazius-Druckerei, Paderborn 1923. Geb. 6,60 M.

Das Buch hat innerhalb der schlimmsten Kriegs- und Inflationsjahre vier Auflagen erlebt; verdienterweise; es bringt die Heiligen dem modernen Katholiken menschlich näher und baut auf psychologischen Grundlagen auf. Daß dem Außerordentlichen in der Lebensführung mancher Heiligen nicht der in gewissen Heiligenlegenden beliebte weite Raum gewährt wird, berührt besonders angenehm.

Das Wesen des Katholizismus. Von Dr. K. Adam. 258 S. Schwann, Düsseldorf 1925. 8 M.

Eine erweiterte Neuauflage des 1924 erstmals erschienenen Buches, das aus akademischen Vorträgen vor zum Großteil akatholischen Hörern erwachsen ist und die dogmatischen Grundlagen der katholischen Kirche in Glauben, Kult und Verfassung in schöner Sprache und dem modernen Gebildeten geläufigen Gedankengängen entwickelt. Tadellose Ausstattung.

Des Volkes Denken und Reden. Von Joseph Weigert. 108 S Herder, Freiburg i. Br. 1925. Geb. 3 M.

Man hört häufig aburteilen über des Volkes Roheit, Albernheit und Aberglauben. Das kommt davon, daß man es nicht kennt. Joseph Weigert will dessen seelische Art uns näher bringen. Zuerst wird die Entwicklung des Denkens im allgemeinen dargelegt; dann das volkstümliche Denken und Reden durch eine Menge von Beispielen (in der Naturdeutung, im Alltagsleben, in den Maßbestimmungen, im Recht, in der Krankheit, in der Volksdichtung, in der Religion und in der Volkssprache) veranschaulicht. Den Schluß bilden einige praktische Folgerungen, die für jeden Volkserzieher auf dem Lande besonders wichtig sind.

Bauernpredigten in Entwürfen. Von Joseph Weigert. 4.—7. Tausend. Herder, Freiburg i. Br. 1925. Geb. 4 M.

Weigert rückt in 134 meist ausführlichen Standespredigtentwürfen das gesamte Leben des Bauern ins Licht des Glaubens: des Bauern Verhältnis zu Gott und zur Schöpfung, sein Berufs- und Arbeitsleben und die Verantwortlichkeit, die er als Brotvater des Volkes hat, sein Familien- und Gemeinschaftsleben, sein kirchliches Leben und die christliche Sitte.

Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. Vierte, vollständig umgearb. Auflage. Von Dr. J. B. Sägmüller. 1. Lieferung 150 S. Herder, Freiburg i. Br. 1925. 6 M.

Sägmüllers vielgebrauchtes Werk wird formell und materiell fast völlig umgearbeitet. Die vorliegende Lieferung enthält die Einleitung und vom ersten Buch: Kirche und Kirchenpolitik, die Kapitel: Kirche, Kirche und Staat, Kirche und andere Religionsgesellschaften, Trennung von Kirche und Staat. Reichster wissenschaftlicher Apparat, glänzende Ausstattung.

Auf heiligen Bergen. Sieben Fastenpredigten von Dr. Joh. Engel. 92 S. Aderholz' Buchhdlg., Breslau 1925.

Umgearbeitete Neuauflage der 1916 erstmals erschienenen günstig aufgenommenen Predigten. Kraftvoll, lebendig, gut disponiert, mit reicher Verwendung der hl. Schrift.

Wiedervereinigung im Glauben. Von Dr. P. Simon. 55 S. Schöningh, Paderborn 1925. Kart. 1,40 M.

Ein heute weite Kreise bewegendes Problem wird mit Klarheit und Wärme behandelt. Grundlage bildete ein Vortrag im akademischen Bonifatiusverein. Die glänzende Ausstattung macht das Büchlein zu Geschenkzwecken geeignet.

Thomas von Aquin als Bahnbrecher der Wissenschaft. Von Dr. Aemilian Schoepfer. 204 S. Tyrolia AG., Innsbruck, Wien, München 1925. 3,80 M.

Der Verfasser zeigt, daß Thomas 1. wahrhaft Bahnbrecher der Wissenschaft seiner Zeit war, ja eine Revolution in die Wissenschaft seiner Zeit brachte, wie er 2. dabei Verständnis für die Bedürfnisse seiner Zeit bewies und 3. wie die heutige katholische Wissenschaft gerade nach den Leitsätzen und dem Geiste unseres Heiligen sachlich über ihn selbst hinausführen müsse. Infolge der strengen Wissenschaftlichkeit der Arbeit, wie der leichtfaßlichen Darstellung kommt sowohl der Fachgelehrte wie der Laie an dem Buche zu seinem Rechte.

Via Franciscana ad caelestem Hierusalem. 12° 479 S. Kösel & Pustet, München 1925. Geb. 4,50 M.

Der erste Teil umfaßt die Praeparatio ad Missam und Gratiarum actio post missam, Gebete zum Besuche des Allerheiligsten und andere zum Privatgebrauch des Priesters und zum Vorbeten in der Kirche. Die Texte der Litaneien sind daher lateinisch und deutsch, die Kreuzwegandacht deutsch. Der zweite und dritte Teil bringen das Rituale und das Benedictionale. Sie enthalten: Heilige Ölung, Sterbegebete, die Gebete zur Aufnahme und Profeß der Tertiaren des heiligen Franziskus, Generalabsolution, Errichtung des Kreuzweges, Aufnahme ins fünffache Skapulier.

Zweiundzwanzigster Jahrgang

Allgemeine Rundschau

Wochenschrift für Politik und Kultur : Begründer Dr. Armin Kausen

Mehr denn je bedürfen wir gerade in der heutigen Zeit mit ihrer staatlichen Volkspflege ohne Gott und ihrer unchristlichen Privatmoral der Besinnung auf das Grundsätzliche. Der Katholik bedarf neben der Tageszeitung einer hochstehenden, umfassenden Zeitschrift vom Charakter der „Allgemeinen Rundschau", welche den erforderlichen Abstand zu den Tagesereignissen zu wahren weiß und die positiv schöpferische Kulturkraft der katholischen Kirche überall aufzeigt und dem modernen Zeitgeist, der nur niederzureißen und nicht aufzubauen vermochte, entgegenstellt

Gestützt auf eine mehr als 20jährige Tradition

ist die „Allgemeine Rundschau" bestrebt, in planmäßiger Herausarbeitung der katholischen Grundsätze auf allen Gebieten **der christlich-abendländischen Kultur** nach dem Zusammenbruch der letzten Jahre **neue Wege zu bahnen.** Innenpolitisch steht die „Allgemeine Rundschau" zurzeit im Mittelpunkt derjenigen katholischen Führerkreise, welche die

kulturelle und politische Einheit des deutschen Katholizismus

erneuern und den großdeutsch-föderalistischen Leitgedanken der alten Zentrumsführer als Staatsideal der deutschen Katholiken wieder beleben wollen. Außenpolitisch vertritt die „Allgemeine Rundschau" den Glauben an die

mitteleuropäische Sendung des deutschen Volkes

im Sinne friedlichen Zusammen- und Nebeneinanderlebens der Völker und der Konfessionen. Die von ersten Federn geschriebenen Beiträge der „Allgemeinen Rundschau" genügen wissenschaftlichen Anforderungen, bleiben aber immer gemeinverständlich. Freimütig, stets sachlich und leidenschaftslos und von niemand abhängig, bietet die „Allgemeine Rundschau" neben einer fortlaufenden Orientierung über die bedeutsamen politischen und kulturellen Geistesströmungen der Jetztzeit eine

systematische Erörterung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme

im Lichte des unveränderlichen ewigen Sittengesetzes, sowie einen weitgreifenden Überblick über die brennenden Fragen in **Schule** und **Haus**, in **Theater, Literatur** und **Kunst.** Eine regelmäßige **„Kirchliche Rundschau"** sowie sonstige tiefschürfende und mannigfaltige Beiträge erlesener Autoren des In- und Auslandes gewähren ein

zuverlässiges Weltbild des kirchlichen Lebens.

Stets hochaktuell, ist die „Allgemeine Rundschau" ein umfassender zielsicherer Führer in den verworrenen Fragen der Gegenwart. Von der außergewöhnlichen Beliebtheit der Zeitschrift legen nicht nur die ständig einlaufenden begeisterten Zuschriften aus dem Leserkreis, sondern auch die Tatsache ein beredtes Zeugnis ab, daß sich der Bezieherkreis der „Allgemeinen Rundschau" neuerdings in verhältnismäßig kurzer Zeit verdoppeln konnte und von Quartal zu Quartal noch im Steigen begriffen ist.

Bezugspreis: monatlich M. 1.50, vierteljährlich M. 4.50, Einzelheft 35 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen jede Postanstalt, jede gutgeleitete Buchhandlung, sowie auch der unterzeichnete Verlag

Man verlange umgehend Gratisprobenummern vom

Verlag der Allgemeinen Rundschau, München, Galeriestraße 35a Gh.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau. — Druck: Lampner & Schmidt, Breslau 1, Herrenstraße 7.